

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Alle unsere Offerte, ob schriftlich, telefonisch oder mündlich, sind freibleibend. Alle Aufträge bedürfen zur Gültigkeit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung (per Schreiben, Telefax oder E-Mail). Mit der Auftragserteilung anerkennt der Käufer die Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der premex reactor ag.

2. Preise

Die Preise beziehen sich auf die bestätigten oder fakturierten Leistungen exkl. MWST, EXW Lyss, ohne Porto, Verpackung (wird nicht zurückgenommen), Transport und Versicherung. Alle Preise basieren auf den am Tage der Bestätigung bekannten Löhne, Kosten, Abgaben und Wechselkurse. Erhöhen sich dieselben in der Zeit bis zur Auslieferung, so behalten wir uns vor, die Preise entsprechend anzupassen. Die Festlegung eines Mindestfakturarabtrages sowie die Verrechnung eines Auftragskostenanteils und die Aufhebung von Rabatten bei Kleinfakturen bleiben vorbehalten. Unumgängliche Anpassungen der Katalogpreise bleiben vorbehalten. Druckfehler können nicht ausgeschlossen werden.

3. Annullation/Änderung eines Auftrages

Bei Standard-Produkten und vor Auslieferung kann die Annullierung/Änderung eines Auftrags oder eines Teiles eines Auftrages aus Kulanzgründen akzeptiert werden. Für diesen Fall werden Gebühren fällig, die vom Zeitpunkt der Annullierung/Änderung abhängig sind. Produkte, die gemäss den Spezifikationen des Kunden hergestellt oder abgeändert wurden, können nach der Beschaffung von Werkstoffen und/oder dem Herstellungsbeginn nicht mehr annulliert werden; es wird der volle Rechnungsbetrag fällig.

4. Lieferfristen

Alle Angaben über voraussichtliche Lieferfristen sind verbindlich. Sie erfolgen nach bestem Wissen, wie sie bei normaler Zulieferung und unter geordneten Verhältnissen eingehalten werden können. Tritt der Käufer wegen Lieferverzug vom Vertrag zurück, sind wir berechtigt, die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Schadenersatzansprüche wegen Lieferverzug sind ausgeschlossen.

5. Höhere Gewalt

Als höhere Gewalt gelten alle von uns nicht beeinflussbaren Ereignisse und Umstände, welche auf die Vertragserfüllung einwirken. Wir sind berechtigt, Aufträge ohne Entschädigung ganz oder teilweise zu annullieren, wenn höhere Gewalt – sei es bei uns oder unseren Lieferanten deren Erfüllung verunmöglichen.

6. Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit dem Versand, d.h. sobald die Ware unser Haus verlässt, an den Käufer über. Unsere Haftung für Transportschäden wird somit ausdrücklich wegbedungen und der Kaufpreis bleibt geschuldet. Die Versicherung der Ware gegen Schäden und Verluste während des Transportes ist ausschliesslich Sache des Käufers.

7. Schutzrechte

Marken, Zeichnungen und Projekte bleiben unser Eigentum. Es ist nicht gestattet, diese ohne unsere ausdrückliche Genehmigung zu verwenden, zu reproduzieren oder Dritten weiterzugeben.

8. Mängelrügen

Mängelrügen sind sofort nach Empfang der Ware, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen, schriftlich anzubringen (Poststempel). Erfolgt innert dieser Frist keine Mängelrüge, so gilt die Sendung als mängelfrei.

9. Probestellung

Werden Waren zur Probe überlassen, so gelten diese als vom Empfänger gekauft, wenn premex solutions gmbh sie nicht innert der in der beigefügten Faktura angegebenen Frist zurückerhält. Wurde keine Rückgabefrist vereinbart, so beträgt diese drei Wochen seit Entgegennahme der Probestellung durch den Käufer, massgeblich ist das Datum auf dem Lieferschein. Im Falle der Rückgabe trägt der Empfänger die Transport- und Überprüfungs-kosten.

10. Zahlungskonditionen

Wird nicht Vorauszahlung vereinbart, sind die Rechnungen zahlbar innert 30 Tagen netto ohne Skonto.

11. Eigentumsvorbehalt

premix solutions gmbh bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, sämtlicher aus seinen Geschäftsbeziehungen mit dem Käufer herrührenden Forderungen, Eigentümer der gelieferten Ware.

12. Garantie

Wir verpflichten uns jedoch, während zwei Jahren seit Empfang der Ware, bei nachweisbar auftretenden Herstellungs- oder Materialfehlern der gelieferten Ware nach unserer Wahl Ersatzlieferung oder Instandstellung zu leisten.

Ist der Mangel weder auf die Herstellung noch auf Materialfehler zurückzuführen, z.B. bei unsachgemässer Lagerung oder Behandlung, Überbeanspruchung oder ungeeigneter Verwendung, sind wir zu keiner Garantieleistung verpflichtet. Von der Garantiepflicht sind ebenso alle Verschleisstteile ausgeschlossen.

Die Garantieleistung haben wir auf 2 Jahre erweitert.

13. Haftungsausschluss

Sämtliche weiteren Ansprüche, wie beispielsweise auf Wandelung, Minderung oder Schadenersatz für unmittelbaren oder mittelbaren Schaden sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso gilt ein Haftungsausschluss für Schäden, welche durch natürliche Abnutzung, mangelhafte oder falsche Handhabung sowie chemische Einflüsse auf die von premex solutions gmbh spezifizierten medienberührten Teile wie Dichtwerkstoffe, metallische Werkstoffe usw. verursacht werden.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Büren a/A. Es gilt schweizerisches Recht.

15. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen der Allg. Geschäftsbedingungen bedürfen zur Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.